



Herrn
Bundesminister
MdB Alexander Dobrindt
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Verkehrsprojekt Deutsche Einheit VDE 8.1
Optimales Lärmschutzkonzept – Aussetzung des Schienenbonus

Anlagen: 1 Schreiben vom LfU Bayerisches Landesamt für Umwelt vom 15.11.2013
1 Schreiben vom Sachgebiet 50 der Regierung von Oberfranken vom 30.10.2013

Sehr geehrter Herr Bundesminister MdB Dobrindt,

Mit dem Verkehrsprojekt Deutsche Einheit VDE 8.1, Planfeststellungsabschnitt 23-24 Hallstadt-Zapfendorf, das heißt mit dem durchgehend viergleisigen Aus- und Neubau, wird der Güterverkehr tags und nachts erheblich anwachsen. Unsere Bürgerinnen und Bürger aus den Kommunen entlang der Strecke werden von den Folgen steigenden Bahnlärms stark betroffen sein. Bereits in den jetzigen Schallschutzberechnungen werden an weit über 1000 Immissionsorten die Immissionsgrenzwerte nicht einzuhalten sein.

Ein für die Gesundheit und Lebensqualität der Anwohner notwendiger Schutz vor diesem Bahnlärm kann nur erreicht werden, wenn für die bebauten Gebiete entlang der Strecke Hallstadt - Zapfendorf der Schienenbonus ausgesetzt und begleitende Maßnahmen (Schienenstegdämpfer etc.) eingesetzt werden. Dafür setzen wir uns ein - dafür brauchen wir Ihre Unterstützung!

Dass im Planfeststellungsabschnitt 23-24 ein besonderer Härtefall vorliegt und dringender Handlungsbedarf besteht, ergibt sich aus mehreren Gründen. Der Deutsche Bundestag hat beschlossen, den Schienenbonus in Höhe von 5 dB(A) ab 01.01.2015 nicht mehr anzuwenden (was wir natürlich sehr begrüßen). Wir befinden uns somit in einem enorm kleinen Zeitfenster - gemessen an dem Jahrhundertbauwerk - zu einer neuen Dimension des Schallschutzes. Dieses Fenster muss doch einen Spalt zu öffnen sein, zumal mit einem Baubeginn nicht vor 2015 zu rechnen ist.

In unseren Kommunen hat sich die Besiedlung seit Beginn des Verfahrens wesentlich verdichtet. Wir, die Gemeinde Breitengüßbach, Stadt Hallstadt, Gemeinde Kemmern, Markt Rattelsdorf und Markt Zapfendorf, besitzen eine hervorragende Infrastruktur, die A73, Bundesstraßen und Staatsstraßen führen unmittelbar an uns vorbei bzw. mittendurch. Teils ein Segen, andern teils wirken nicht unerhebliche Geräusche auf bebaute Bereiche ein. Nimmt man das VDE 8.1 dazu, ist es für uns unverständlich, warum an solch exponierten Stellen auf eine Gesamtlärbetrachtung in den Schallschutzberechnungen verzichtet wurde. Dadurch wirken gesundheitsschädigende Immissionen auf unsere Bevölkerung ein.

Überhaupt ist das Lärmschutzkonzept normalerweise so zu konzipieren, dass die prognostizierten Daten aus dem Bundesverkehrswegeplan (BVWP) bei den schalltechnischen Berechnungen stimmig

übernommen werden (z.B. Zuglängen und Geschwindigkeiten), dass die Spitzenpegel sowie die schalltechnische Untersuchung der Außenbereiche mit eingeschlossen sind und, dass das aktive Lärminderungspotential voll ausgeschöpft wird.

Ein weiterer, für uns nicht nachvollziehbarer Aspekt: Die Geltungsdauer der Veränderungssperre, die seit dem Planfeststellungsverfahren aus dem Jahr 1996 von der DB strikt aufrechterhalten wird und somit zu enormen Widersprüchlichkeiten hinsichtlich dem Anspruch auf passiven Lärmschutz führt – wohlgerne zu Ungunsten der Betroffenen. Vor allem, da ab dem Jahre 1998 von der Bundesregierung klar mitgeteilt wurde, dass der Trassenausbau nicht mehr verfolgt wird. Von den Gemeinden wurde dadurch erwartet, dass sie sich in vielen Ortsbereichen nicht mehr weiterentwickeln hätten können. Teilweise werden im jetzigen 1. Planänderungsverfahren von der Bahn sogar Veränderungssperren postuliert für Bauwerke, die auf der Grundlage von Bebauungsplänen errichtet wurden, die längst vor Beginn des Planfeststellungsverfahrens 1996 Rechtskraft erlangt hatten.

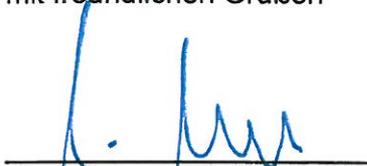
Fachlich sehen wir unsere Argumentation in den Stellungnahmen vom LfU Bayerisches Landesamt für Umwelt vom 15.11.2013 sowie in dem Schreiben vom Sachgebiet 50 der Regierung von Oberfranken vom 30.10.2013 bestätigt und haben diese der Anlage beigelegt.

Bitte würdigen Sie bei Ihrer Betrachtung, dass es sich hierbei um ein monumentales, für Jahrzehnte nachwirkendes Projekt handelt, bei dem wir alle Chancen zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger nutzen müssen. Lassen Sie unsere Kommunen und ihre Bevölkerung am VDE 8.1 gerecht teilhaben.

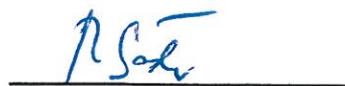
Die Adressaten dieses Schreibens sind Bundesminister MdB Alexander Dobrindt, MdL Heinrich Rudrof, MdB Emmi Zeulner, MdB Andreas Schwarz, Staatssekretär MdB Thomas Silberhorn, Staatssekretär MdL Gerhard Eck, Staatsminister MdL Joachim Herrmann, Staatsministerin MdL Melanie Huml.

Für ein persönliches Gespräch stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung

mit freundlichen Grüßen



Sigrid Reinfelder
Erste Bürgermeisterin
Gemeinde Breitengüßbach



Thomas Söder
Erster Bürgermeister
Stadt Hallstadt



Rüdiger Gerst
Erster Bürgermeister
Gemeinde Kemmern



Bruno Kellner
Erster Bürgermeister
Markt Rattelsdorf



Matthias Schneiderbanger
Erster Bürgermeister
Markt Zapfendorf